

Gutachtliche Stellungnahme „Polizei – Glocke“ – Herxheim am Berg

Glocke	Ton	Durchmesser mm *	Gewicht kg *	Gußjahr	Gießer
1	f ¹ – 4	1098	767	1951	F. W. Schilling, Heidelberg
2	as ¹ ± 0	907	442		
3	c ² + 4	720	250	1934	Schilling, Apolda
* nach Tabelle					

Glocke 3 gehört der politischen Gemeinde.

Inscription:

ALLES FUER 'S VATERLAND
ADOLF HITLER.

Symbol: Hakenkreuz

Glocke wurde am 8. September 2017 stillgelegt.

Denkmalschutz

In der Öffentlichkeit ist die Diskussion um unbequeme Denkmäler emotional aufgeladen. Zur Versachlichung der Debatte und zur wissenschaftlichen Unterstützung der amtlichen Denkmalpflege nahm sich der Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. des Themas 2012 bereits an. Während der Tagung wurde deutlich, dass durch das Errichten, Entsorgen oder auch Verändern von umstrittenen Werken die kollektive Erinnerung sehr wohl beeinflusst werden kann.

Der Landesbeirat für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz teilt die Auffassung, dass im Öffentlichen Interesse auch unbequeme Denkmäler Schutz und Pflege bedürfen.

Zeitungsberichte und Leserbriefe zeigen auf, dass die einen glauben, mit dem „Entsorgen“ des Zeitzeugnisses sei auch ein Stück Schande weg, während die anderen damit ein wichtiges Mahnmal der Erinnerung an die NS-Diktatur entwunden sehen, an die es jedoch mahnend zu erinnern gelte, um eine Wiederholung vergleichbarer Entwicklungen zu bekämpfen.

A. Vorwort:

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Thema der gemeindeeigenen Polizeiglocke im hiesigen Kirchturm hat uns im zurückliegenden Jahr sehr beschäftigt und vielfältige Diskussionen ausgelöst.

In der Sitzung vom September hat der Gemeinderat beschlossen ein Fachgutachten für seine abschließende Entscheidung einzuholen.

Das Gutachten der Sachverständigen Frau Birgit Müller, Glockensachverständige für die Evangelische Kirche der Pfalz, Speyer, die evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf, die Diözese Speyer und die Diözese Trier, ist Anfang Januar bei uns eingegangen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich eingehend damit beschäftigt und versucht, dies ohne von Dritten gesagt zu bekommen, was zu tun sei, in der ihnen aufgetragenen Verantwortung zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht.

Dass wir um die Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus, in der die Glocke in den Turm eingebracht wurde, wissen und für uns heute daraus die gebotenen Aufgaben verantwortungsbewusst wahrzunehmen haben, hat Herr Beigeordneter Gero Kühner in dieser Sitzung vom September klar zum Ausdruck gebracht.

Das Gutachten nun benennt zwei mögliche Alternativen:

An ein Museum übergeben oder im Turm hängen lassen.

Die Ev. Kirche der Pfalz hat die Übernahme aller Kosten für den Fall der Entfernung der Glocke zugesagt. Dieser Aspekt wurde von uns bedacht und wir danken für diese Bereitschaft.

B. Eckpunkte des Gutachtens

- Eigentum:** Glocke 3 gehört der politischen Gemeinde, stillgelegt seit 8.9.2017
- Denkmalschutz:** **Landesbeirat für Denkmalpflege** teilt folgende Auffassung:
Im öffentlichen Interesse bedürfen auch unbequeme Denkmäler Schutz und Pflege.
- Denkmalschutz:** **Denkmalamt Mainz**, vertreten durch Frau Dr. Kaiser, vertritt folgende Auffassung:
A Die Glocke ist ein Zeitdokument
B Die Glocke ist ein klangliches Dokument
C Die Glocke steht somit unter Denkmalschutz
- Abschleifen der Inschrift:** Aus Sicht der Denkmalbehörden nicht erlaubt.
- Verkauf der Glocke:** Ein Verkauf der Glocke mit der Inschrift und dem Hakenkreuz ist gemäß § 86 StGB verboten. Die Gesetzeslage ist eindeutig.
- Verbleib nach Demontage:** Nur in ein Museum, das die geschichtliche Aufarbeitung betreibt, möglich; z.B. als Dauerleihgabe an das Historisches Museum der Pfalz in Speyer.

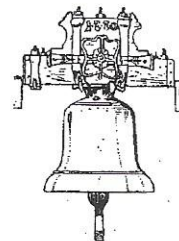
C: Beschluss des Gemeinderates

Nachdem der Gemeinderat sich, ebenso wie das Presbyterium der Kirchengemeinde, mit dem Gutachten befasst hat, kam der Gemeinderat nach einer weiteren gemeinsamen Beratung in seiner Verantwortung zu der Entscheidung:

Die Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Herxheim am Berg kommen unter Einbeziehung aller Aspekte und unter Bezugnahme auf das eingeholte Glockengutachten zum Ergebnis, dass:

Birgit Müller – Glockensachverständige

- Diözese Speyer
- Diözese Trier
- Evang. Kirche der Pfalz
- Evang. Kirche im Rheinland



„Denn die Erinnerung ist die schärfste Waffe gegen das Vergessen des Bösen.“

(aus Barcelona. Eine Stadt in Biographen, W. Berg, München 2012, Zitat S. 153)

Nach Auffassung des Denkmalamtes Mainz ist die Glocke ein Zeitdokument und vor allem ein klangliches Dokument.

Der Landesbeirat für Denkmalpflege hat ein Grundsatzpapier zum Umgang mit unbequemen Denkmälern erstellt.

Laut Denkmalbehörde in Mainz steht sie somit unter Denkmalschutz.
(Gespräch am 18.10.2017 mit Frau Dr. Kaiser, Denkmalbehörde Mainz)

Klangliche Beurteilung

Durch die klangliche Stilllegung der c² - Glocke ist nur noch die sog. Moll-Terz zu hören. Für die Kirchengemeinde und den Ort ein klangliches Torso.

Beim Austausch der Glocke durch eine neue würde der gleiche Ton erklingen. Eine etwas größere Glocke für zu einem sogenannten Te-Deum-Geläute kann aufgrund der Platzverhältnisse nicht genommen werden.

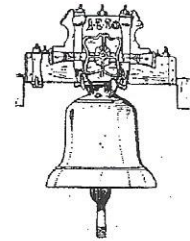
Der Klang einer Glocke ist ein rein physikalisches Phänomen. Die Qualität einer Glocke wird durch die Glockenrippe, das verwendete Material (Bronze) und dem anschlagenden Klöppel inkl. des Läuterhythmus erzeugt.

Abschleifen der Inschrift und des Hakenkreuzes

Das Abschleifen der Inschrift und des Hakenkreuzes sind aus Sicht der Denkmalbehörde nicht erlaubt.

Birgit Müller – Glockensachverständige

- Diözese Speyer
- Diözese Trier
- Evang. Kirche der Pfalz
- Evang. Kirche im Rheinland



Warum verblieb die Glocke auch 1951 auf dem Turm?

Die Glocke gehört der politischen Gemeinde und wurde als sog. Polizeiglocke verwendet.

Dies beruht auf historischen Besonderheiten in der Pfalz, die die vertraglichen Regelungen zur Nutzung eines Kirchturms von politischer wie auch kirchlicher Seite regelt.

I. d. R. betrifft dies die Turmuhren, die die politischen Gemeinden und früher die Gemeindediener zu betreuen hatten (seit dem Code Napoleon).

1934 wurden drei Glocken aus der Gießerei Schilling – Apolda gegossen. Die beiden größeren wurden wie fast alle Kirchenglocken 1942 abgenommen. 1951 wurde das Geläute um die beiden fehlenden Glocken wieder ergänzt.

Die Inschrift und das Symbol auf der Glocke sind in Publikationen über Herxheim am Berg immer veröffentlicht worden und wurden nicht geheim gehalten (siehe Ortsgeschichte, Zeitungsartikel, Ausstellungen, Pfälzisches Glockenbuch, usw.).

Verbleib der Glocke nach Demontage

Bei einer Demontage der Glocke darf diese nur in ein Museum verbracht werden, welches die geschichtliche Aufarbeitung betreibt. Diese Glocke könnte als Dauerleihgabe dem Historischen Museum der Pfalz gegeben werden.

Verkauf der Glocke

Ein Verkauf der Glocke mit der Inschrift und dem Hakenkreuz ist gem. § 86a StGB in der Bundesrepublik Deutschland verboten.

Die Gesetzeslage der Bundesrepublik Deutschland ist eindeutig.

Kosten

Die Demontage der Glocke und der Transport würden sich auf ca. 2.500 € inkl. MwSt. belaufen.

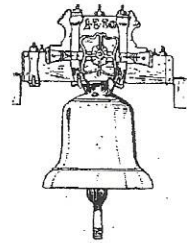
Eine neue Bronzeglocke mit dem gleichen Ton würde inkl. Montage ca. 13.000 € inkl. MwSt. kosten.

Die baulichen Kosten, Gerüst mit Aufzug am Turm zum Öffnen und Schließen des Turmes, für die Demontage und Montage ca. 35.000 €. Ein Gerüst ist notwendig, da ein Autokran nicht an den Turm heranfahren kann (Risse und Untergrund) und die Vorschriften der Verwaltungsberufsgenossenschaft eingehalten werden müssen.

Die Kosten der Aktion würden für den gleichen Klang jedoch nur mit einer anderen Inschrift sich auf ca. 50.500 € belaufen.

Birgit Müller – Glockensachverständige

- Diözese Speyer
- Diözese Trier
- Evang. Kirche der Pfalz
- Evang. Kirche im Rheinland



Plädoyer

Die Glocke ist zuallererst ein Musikinstrument, dessen Klang seit 84 Jahren zu diesem Dorf gehört und damit ein akustisches Denkmal ist.

Aber die durchaus problematische Inschrift und Symbolik bewirkt, dass sie ein Denkmal als Mahnmal gegen das Vergessen ist.

Die meisten Glocken dieser Zeit sind im Zweiten Weltkrieg eingeschmolzen worden. Es gibt also nur noch wenige dieser Art. Diese sollten aber exemplarisch als Mahnmal verbleiben dürfen, um den nachfolgenden Generationen vom damaligen Zeitgeist und der verhängnisvollen Ideologie berichten zu können.

Eine „Entsorgung“ dieser Glocke in ein Depot eines Museumskellers, nur für etwaige Sonderausstellungen hervorzuholen, ist eine Flucht vor einer angemessenen und aufgeklärten Erinnerungskultur.

Die Glocke aus der Gießerei Schilling in Apolda ist als klangliches Denkmal einzustufen. Die Glocke ist als kulturelles Denkmal gegen das Vergessen des Bösen zu betrachten.

Wenn die Glocke auf dem Turm verbleibt, ist daher ein entsprechender Hinweis anzubringen.

Die Glocke darf gesetzlich nur in ein Museum abgegeben werden. Der Verkauf ist gesetzlich nicht gestattet.

Der Ersatz der Glocke wird ca. 50.500 € kosten.

Klanglich wird der Austausch der Glocke gegen eine neue Glocke nicht zu hören sein. Ein anderer Ton kann aufgrund der Platzverhältnisse nicht gewählt werden.

Meckenheim, 8. Januar 2018

B. Müller